

DEUTSCHER WEINBAUVERBAND E. V.

12 Forderungen der Deutschen Weinbranche für die kommende Legislaturperiode

Die EU-Kommission hat eine High-Level Group gegründet, in der die Herausforderungen und Chancen für die europäische Weinbranche erörtert wurden. Der Deutsche Weinbau hält es für erforderlich, dass auch in Deutschland ein nationaler Dialog zwischen Erzeugern und Politik stattfindet. Die Weinbranche ist ein Sektor, der in den letzten Jahren zahlreichen Reformen unterworfen wurde, mit kaum Zeit, sich diesen anzupassen. Wir empfehlen generell eine Art „Regulierungspause“, um den Neufassungen eine Chance zu geben, sich auszuwirken. Darüber hinaus bleibt die Verwaltungsvereinfachung ein vorrangiges Ziel auf europäischer und nationaler Ebene. Einerseits muss versucht werden, das Bestehende klarer zu machen, andererseits muss sichergestellt werden, dass die Vorschriften nicht mit jedem neuen Text komplexer werden. Wir fordern insoweit von einer neuen Bundesregierung einen offenen Austausch auf Augenhöhe zur Zukunft der Weinbranche in Deutschland.

Der DWV hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern deshalb wesentliche Themenfelder zur Gestaltung einer positiven Zukunft auf den folgenden Seiten als Forderung für die kommende Bundesregierung zum Schutz der Wein-Kultur-Landschaft aufgestellt.

Biodiversitätsmaßnahmen – Rotationsbrache	1
Pflanzenschutz und Umweltmaßnahmen	2
Zukunft des Bioweinbaus	3
Zukunft der Steillage.....	3
Wein und Gesundheit - VitaeVino.....	4
Zukunft der GAP.....	5
Marktstabilisierungsmaßnahmen und Absatzförderprogramme.....	5
Digitalisierung und Entbürokratisierung	6
Agrargeoschutz - Zukunft der Schutzgemeinschaft	6
Lagenklassifikation für Erste und Große Gewächse	6
Wirtschaftliche Entlastung	7
Vereinbarkeit von Weinbau und Familie	7

Biodiversitätsmaßnahmen – Rotationsbrache

Der nationale GAP-Strategieplan sieht derzeit für die Dauerkulturen lediglich als spezifische Ökoregelungen die Nummern 1c und 6a vor. Diese sind praktisch nicht umsetzbar und werden daher von der Praxis nicht angenommen. Es wird eine Chance zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Weinbranche vertan. Der DWV fordert daher die Einführung einer weinbauspezifischen Ökoregelung: „Rotationsbrache“. Bei der Rotationsbrache sollen Betriebe den Zeitraum bis zur Wiederbepflanzung des

Weinberges (Zeitraum von derzeit sechs Jahren) für **Biodiversitätsmaßnahmen** (bspw. Anlage von Blühflächen) nutzen können **und dabei komplett auf Pflanzenschutzmittel verzichten**. Die Maßnahme könnte bzw. sollte dabei auch mehrjährig ausgestaltet sein. Entscheidend für die Annahme des Angebotes ist, dass die Prämienhöhe die Kosten deckt, sodass die Gemeinwohlleistung sich nicht negativ auf die wirtschaftliche Situation auswirkt. **Eine kostendeckende Prämienhöhe, errechnet durch die Wissenschaft, liegt bei 3.000 €**. Die Rotationsbranche funktioniert dabei, durch die kostendeckende Flächenstilllegung, sowohl zum Wohle der Biodiversität als auch zur Reduktion des Produktionspotentials und ist daher eine national umsetzbare Sofortmaßnahme.

Aber auch bereits von der aktuellen Bundesregierung vorgesehene Biodiversitätsmaßnahmen, die explizit auch für die Weinbranche Anwendung finden sollen, bspw. Öko-Regelung 1a, sollten auch für alle Weinbaubetriebe geöffnet werden und nicht lediglich größeren oder gemischten Betrieben zustehen.

Pflanzenschutz und Umweltmaßnahmen

Der DWV setzt sich für einen nachhaltigen und fachlich fundierten Schutz weinbaulicher Kulturen vor Schädlingen, Krankheiten oder invasiven Arten ein.¹ Der DWV fordert Förderprogramme für Technik zur Pflanzenschutzreduktion, insbesondere für bestehende Recyclingtechnik und weitere Innovationen in diesem Bereich. Weiterhin fordert der DWV Programme zur Entwicklung von neuen Wirkmechanismen, um Lücken zu schließen und das Anti-Resistenzmanagement aufrecht zu erhalten. Aspekte der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial), sind zu berücksichtigen, allerdings im Rahmen einer sachlich-wissenschaftlichen Debatte. Der Marktzugang für Wein, für welche der Pflanzenschutz zum Zeitpunkt des Anbaus gesetzeskonform durchgeführt wurde, muss langfristig gewährleistet sein. Wenn im Nachgang Pflanzenschutzmittel wegfallen, müssen landwirtschaftliche Produkte mit etwaigen Rückständen von dann nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln trotzdem auf den Markt gebracht werden können.

Der DWV fordert zudem eine faire Honorierung von Maßnahmen zum Biodiversitätserhalt. Auch hier ist wichtig, dass bereits bestehende Maßnahmen belohnt werden. Bisher fehlt ein Geschäftsmodell, welches Biodiversitätsmaßnahmen umfasst – der Staat muss einspringen, da es sich um die Erreichung von EU-Zielen (Green Deal) sowie Staatszielen im Umweltschutz handelt. Aus Sicht des DWV ist die Düngeverordnung verbesserungswürdig. Eine Überarbeitung der EU-Nitratrichtlinie gemeinsam mit der Soil Directive würde sich anbieten. Der DWV steht für die Förderung von moderner und wettbewerbsorientierter Betriebsführung in Kombination mit einer Steillagenförderung.

Der DWV betrachtet pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWIs) als einen Baustein für einen nachhaltigeren Weinbau und eine erleichterte Anpassung an den Klimawandel.

¹ [Pflanzenschutz im Weinbau – Reduktionspotentiale, Grenzen und Perspektiven - DWV Positionspapier](#)

Daher fordern wir, dass die bestehenden politischen Anreize zur Förderung fortgesetzt werden und auch die Forschung im Bereich klimaresilienter Neuzüchtungen diesen gleichgestellt wird.

Zukunft des Bioweinbaus

Um Kaliumphosphonat im Bio-Weinbau erneut verfügbar zu machen, hat die Bundesregierung im November ein Dossier bei der EU-Kommission eingereicht. Der Deutsche Weinbauverband und auch der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft begrüßen diesen Antrag der Bundesregierung bei der EU-Kommission. Zahlreiche Verbände aus verschiedenen Mitgliedstaaten (AUT, CZ, NL, Lux und HU) hatten dies wiederholt gefordert, u. a. im Rahmen der Donauraum-Resolution. Damit sollen ökologisch wirtschaftende Betriebe eine wirksame Ergänzung zur Bekämpfung von Pilzkrankungen von Reben erhalten und so ihre Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, minimieren. Auch die Wissenschaft ist in jahrelanger Forschung zur Auffassung gekommen, dass derzeit allein Kaliumphosphonat in Ergänzung zu Kupfer als probates Mittel in Frage kommt.² Andere ökologische Pflanzenschutzmittel sind bei langanhaltenden Regenperioden oder feucht-warmen Witterungen weit weniger wirksam. Kaliumphosphonat hat naturstofflichen Charakter und hat sich bis zum Jahr 2013 als Komponente eines Pflanzenstärkungsmittels im Öko-Weinbau bewährt. Der Einsatz entspricht den Prinzipien des Öko-Landbaus und kann dazu beitragen, dass der Weinbau seinen Beitrag zur nachhaltigen Agrarwirtschaft im Sinne der Farm-to-Fork-Strategie sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Öko-Betriebe leistet. Wir begrüßen daher, dass der von der Branche in Zusammenarbeit mit dem BMEL erstellte Antrag bei der EU-Kommission eingereicht wurde.³ Wir fordern bereits jetzt von einer zukünftigen Bundesregierung ein Drängen auf eine politische Lösung. Dies ist erforderlich, um im Falle der ablehnenden Entscheidung des EGTOPs vorbereitet zu sein. Mit der Zulassung von Kaliumphosphonat würde der Praxis endlich eine effektive Pflanzenschutzmaßnahme an die Hand gegeben, mit der sie ihre wirtschaftliche Grundlage sichern kann. Somit schaffen wir auch einen Anreiz, dass sich künftig mehr Betriebsleiter für eine ökologische Bewirtschaftung entscheiden!

Zukunft der Steillage

Der DWV sorgt sich um die Zukunft der Kulturlandschaft prägenden, aber wirtschaftlich immer schwieriger zu bewirtschaftenden Steillage, die für zahlreiche Anbaugelände elementar ist. Dies gilt insbesondere auch aufgrund der besonderen Bedeutung für vor- und nachgelagerte Wirtschaftszweige im Ländlichen Raum, wie etwa für den HoReCa-Sektor sowie die gesamte Tourismusbranche. Es ist im aktuellen Strukturwandel mit einem Verlust und Umzug der Flächen aus der Steillage in die Flachlage zu rechnen. Auch ein Ausweichen auf Biodiversitätsflächen oder PV-Anlagen würde zu einem Verlust der Kulturlandschaft führen. Zusätzlich besteht das Risiko einer

² [Gemeinsames Verbändepapier „Rebschutzsituation und Lösungsbausteine“](#)

³ [Mehr Optionen im Pflanzenschutz für Bio-Winzer: BÖLW und DWV begrüßen Initiative der Bundesregierung – DWV](#)

verstärkten Drieschenproblematik. Daher sollte als dauerhafte Fördermaßnahme die Förderung der Steillage vorgesehen und mit einer Fördersumme ausgestaltet werden, die attraktiver gestaltet ist als die Rodung und der Ausstieg aus dem Berufsstand. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der wissenschaftlich belegten herausragenden Bedeutung der Steillagen für die Biodiversität.⁴ Der DWV sieht als einen Baustein zum Erhalt der Steillage, die Zulassung von Drohnen mit Rotationszerstäuber. Neben der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, fordert der DWV daher auch in einem im November angenommenen Positionspapier zum Drohneneinsatz⁵ die finanzielle Förderung einer europäischen Agrardrohnenproduktion, um unabhängiger von internationalen Anbietern zu werden. Zudem fordern wir einen eigenen, praxistauglichen und unbürokratischen Rechtsrahmen, im Luftfahrt-, aber auch Pflanzenschutzrecht, für den Einsatz von Sprühdrohnen im Steillagenweinbau.

Wein und Gesundheit - VitaeVino

Das Thema Alkoholpolitik beschäftigt die Branche intensiv. Aktuell wird der Weinsektor von der WHO und von der EU immer mehr in die Zange genommen, wenn es um die Fragen der Alkoholpolitik geht. Es gibt zahlreiche Initiativen auf internationaler, europäischer und auf Ebene der Mitgliedstaaten. Restriktionen hinsichtlich Werbung, Anpassungen bei der Besteuerung und Warnhinweise werden diskutiert. Auch in Deutschland gibt es nun durch die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) eine weitere Stimme, die, weg von früheren Empfehlungen für einen moderaten Konsum, sich für das Konzept des „no-safe.level“ ausspricht. Der DWV setzt sich seit Jahren für einen verantwortungsvollen Umgang mit Wein ein und bekämpft den Missbrauch von Alkohol. Die Branche setzt dabei weiter auf die bereits erfolgreiche Selbstverpflichtung und auf Prävention durch Aufklärung. Der DWV unterstützt deshalb ausdrücklich das Programm des europäischen Weinsektors „Wine in Moderation (WiM)“, das in Deutschland mit einem umfangreichen Schulungs- und Aufklärungsprogramm durch die Deutsche Weinakademie (DWA) umgesetzt wird. Die Weinbranche ist sich einig, dass der Verbraucher in die Lage versetzt werden muss, sachkundige Entscheidungen zu treffen, in dem er Informationen über maßvollen und verantwortungsbewussten Alkoholkonsum erhält. In der Kommunikation muss weiterhin zwischen Konsum und schädlichen Missbrauch von Alkohol unterschieden werden. Alle Äußerungen bzw. Maßnahmen, die ggf. ergriffen werden, müssen aufgrund einer Risikobewertung basierend auf soliden wissenschaftlichen Untersuchungen erfolgen.

Zur Stärkung der Position der Weinbranche sowie zum Schutz der Weinkultur – entgegen der die Weinbranche gefährdenden Position der Anti-Alkohol-Lobby – macht sich die Branche für die Kampagne VitaeVino stark.⁶ Von einer künftigen

⁴ JKI [Presseinformation Nr. 18 vom 01. November 2022: Weinbau-Steillagen der Mosel sind ein Hotspot der Artenvielfalt.](#)

⁵ [DWV-Positionspapier zur Nutzung von Drohnen im Steillagenweinbau zur Applikation von Pflanzenschutzmitteln](#)

⁶ <https://www.vitaevino.org/de/>

Bundesregierung fordern wir das klare Bekenntnis zur Weinkultur und eine Stärkung der Weinbranche.

Zukunft der GAP

Die Förderung der Weinwirtschaft durch die Gemeinsame Agrarpolitik ist für viele Betriebe ein wichtiger Baustein ihrer täglichen Arbeit. Durch neu eingeführte Vorgaben, unübersichtliche rechtliche Dokumente (wie bspw. der GAP-Strategieplan) und unattraktive Öko-Regelungen (sowohl in der Ausgestaltung als auch der Finanzierung) wird die GAP für viele Betriebe mehr zu einem Ärgernis als zu dem geplanten Anreiz hin zu einer grünen Transformation. Daneben muss die neue GAP als wichtigen Baustein für die Zukunft der Branche die Förderung der Jungwinzerinnen und Jungwinzer weiter im Blick behalten und so den Einstieg in den Berufsstand erleichtern.

Wir fordern von einer künftigen Bundesregierung, dass diese sich in Brüssel dafür einsetzt, dass die kommende GAP ab 2027 echte Erleichterungen bringt, bürokratieärmer wird und auch die Weinbranche und ihre Biodiversitätsleistungen für das Gemeinwohl hinreichend berücksichtigt. Besonders bedauerlich ist, dass die Rolle der Dauerkultur im Rahmen der GAP immer weiter in den Hintergrund rückt, wie es die Entlastungen der EU im Frühjahr 2024 zeigten, die sich nicht auf die Weinbranche ausgewirkt haben.

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der GAP fordern wir, dass eine künftige Bundesregierung durch hinreichende Beteiligungsverfahren und frühzeitige Antragstellung bei der EU sowie ausreichender Vorbereitungszeit für die Bundesländer dafür sorgt, dass nicht durch eine „Systemumstellung“ wiederholt, mehrere Millionen Euro nach Brüssel zurückfließen.

Marktstabilisierungsmaßnahmen und Absatzförderprogramme

Der DWV fordert von einer künftigen Bundesregierung, dass die in der High-Level-Group der EU diskutierten Ansätze weiterverfolgt werden und eine Umsetzung nationaler und europäischer Maßnahmen erfolgt, um die strukturellen Herausforderungen der gesamten europäischen Branche kurzfristig und langfristig zielgerichtet angehen zu können. Dabei setzt der DWV zum einen auf die Rotationsbranche, aber auch auf echte Marktstabilisierungsmaßnahmen, wie einer wirksamen Regulierung des Produktionspotentials durch einen vollständigen Anbaustopp in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU sowie eine Stärkung der Absatzförderungsbeihilfen der EU. Diese sind von entscheidender Bedeutung, damit der Weinsektor wieder aus der aktuellen Krise herauskommt. Die Beantragung und Durchführung dieser Maßnahmen müssen unbedingt verbessert und erleichtert werden. Die Zeiträume für Maßnahmen zur Markterschließung müssen verlängert, die Definition der Märkte angepasst werden. Es ist unerlässlich, geografische Angaben fördern zu können, indem auch Erzeugervereinigungen Zugang zu Absatzfördermaßnahmen und Oenotourismusförderung bekommen. Der DWV lehnt eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten auf den europäischen Binnenmarkt ab. Dies muss aus Sicht der Deutschen Weinbranche mit allen Mitteln verhindert werden. Wir fordern von einer künftigen Bundesregierung einfache und effektive

Maßnahmen zur Stärkung des deutschen Weines sowohl im Inland als auch im Export. Weiter gestärkt werden müssen – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene – die Regelungen zur Erzeugung entalkoholisierter und teilweise entalkoholisierter Weine. Diese innovativen Erzeugnisse zeigen die Entwicklungskraft der Branche und sind ein Baustein für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft.

Digitalisierung und Entbürokratisierung

Der DWV setzt sich für eine praktikable Digitalisierung im Weinbau ein. Smarte Schnittstellen müssen geschaffen werden, um die Arbeitsbelastung im Meldewesen für die Betriebe zu erleichtern. Hier lassen sich zahlreiche Beispiele aufführen, es sollen jedoch lediglich zwei Möglichkeiten exemplarisch dargestellt werden.

- Datenbanken zur Pflanzenschutzmittel-Zulassung, die aktuell gehalten werden und auf die dann von den Betrieben zurückgegriffen werden kann.
- Vereinheitlichung der Meldefristen: Art. 32 VO (EU) 2018/273 fordert die Bestandsmeldung zum 31.07.2024. Das landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr endet gem. § 4a Abs, 1 Nr.1 EStG am 30.06. des Kalenderjahres. Zum entsprechenden Jahresabschluss ist ebenfalls eine Bestandsmeldung (an den Steuerberater) erforderlich. Insoweit muss hier dieselbe Meldung in kurzer Zeit zweimal erstellt werden. Es wäre zu begrüßen die europäische Vorgabe für die deutsche Weinbranche flexibler zu gestalten.
- Eine einheitlichen Agrarverwaltungsplattform für alle Anträge im Agrarbereich.

Agrargeoschutz - Zukunft der Schutzgemeinschaft

Die Änderung der gemeinsamen Marktorganisationsordnung (GMO) vor 15 Jahren hat dazu geführt, dass der Berufsstand seine geschützten Herkünfte (Geoschutz) selbst verwalten muss. Im Weinrecht wurde daher die Möglichkeit der Gründung und Anerkennung von so genannten Schutzgemeinschaften geschaffen. Nun steht nach der Novelle des EU-Geoschutzes durch die Verordnung 2024/1143 die Umsetzung auf nationaler Ebene an. Hier sind wegweisende Entscheidungen für die Zukunft der Branche zu treffen. Es beginnt mit der Frage nach der Rechtsform und den Anforderungen an die Struktur und endet mit der bereits seit Jahren diskutierten Finanzierungsproblematik, die aufgrund des Vorhabens, Gebühren für die Änderungsanträge durch die BLE zu erheben, noch einmal besondere Bedeutung bekommt. Hier ist der Staat in der Pflicht, so auch die Systematik der neuen Verordnung, einen funktionsfähigen Rahmen für das neue System zu ermöglichen. Wir fordern die echte Unterstützung der Schutzgemeinschaften.

Lagenklassifikation für Erste und Große Gewächse

Mit dem 08.05.2021 wurden Vorgaben zur Verwendung der Begriffe „Erstes Gewächs“ (EG) und „Großes Gewächs“ (GG) in § 32b der Weinverordnung vorgesehen. Die Vorgaben beziehen sich in der Regel auf die Erzeugungsmenge, Erntevorgaben, Geschmack und Vermarktungszeitpunkt sowie die Etikettierung. Es fehlt ein Bezug zu einer besonderen Anbaufläche. Im DWV wurde dies intensiv seit 2021 diskutiert und

nach Gastvorträgen aus Österreich und dem Elsaß festgestellt, dass eine klare Herkunftsdefinition erforderlich sein wird, um ein wertiges Konzept zu gestalten. Der DWV fordert, dass seine im Mitgliederkreis abgestimmten Vorschläge zur Definition der Spitze der Herkunftspyramide in die Weinverordnung aufgenommen werden, um hier der auch sonst praktizierten Selbstverwaltung der Erzeuger im Geoschutz gerecht zu werden.

Wirtschaftliche Entlastung

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe – auch in der Weinbranche – ist bereits angespannt. Neue Anforderungen im Bereich der Steuern und Abgaben, sowie die Absenkung der Umsatzsteuerpauschale oder die Einführung der Maut sind nicht akzeptable zusätzliche Belastungen. Auch eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes außerhalb des gesetzlichen Rahmens durch die Politik lehnen wir ab. Anstelle solcher Belastungen sollte vielmehr über einheitliche Werte, Erleichterungen in der elektronischen Betriebsführung, die dauerhafte Wiedereinführung der Gewinnglättung sowie der steuerlichen Bedeutung der Hofaufgabe und Erleichterungen bei Saisonarbeitskräften diskutiert werden. Die **Wiedereinführung** des Agrardiesels gehört auf die Tagesordnung. Auch die Umsatzgrenze im Rahmen der Pauschalierung von 600.000 auf 800.000 Euro anzuheben sowie die Berechnung des Pauschalierungssatzes zu korrigieren, aber auch eine Attraktivitätssteigerung kleiner Investitionen durch Verbesserung der Abschreibungsbedingungen und einer Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sollten Ziele einer neuen Bundesregierung sein. Ein erster Baustein im Rahmen des Strukturwandels könnte auch die Anpassung der Grenze von 51.500 € des ESTR in der Nr. 15.5 Abs. 11 sein. Auch eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes – hin zu einer Wochenarbeitszeit –, oder aber eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Arbeitnehmern mit einem Migrationshintergrund sehen wir als möglichen Baustein einer wirtschaftlichen Entlastung.

Wir fordern insoweit von einer künftigen Bundesregierung echte Entlastungen und keine Mehrbelastung! Wir müssen sicherstellen, dass Winzerinnen und Winzer, die ihren Beruf nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll ausüben können, am Ende nicht ohne wirtschaftliche Mittel dastehen, indem die Hofaufgabe als steuerliche Entnahme noch zum Verkauf des Wohnhauses führt.

Vereinbarkeit von Weinbau und Familie

Der DWV engagiert sich für die Förderung von Frauen ebenso wie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Weinbau. Darüber hinaus setzt sich der DWV für die Themen soziale Absicherung und Generationenwechsel im Weinbau ein. Hier fordern wir von einer zukünftigen Bundesregierung eine vielfältige echte Stärkung der ländlichen Räume und der betroffenen Personen im Weinbau. Dies gilt insbesondere im Rahmen des anstehenden Strukturwandels sowie der damit einhergehenden Hofnachfolge durch junge Betriebsinhaber:innen. Hier fordern wir, dass die bisherigen Regelungen – insbesondere im Erbschaftssteuerrecht – fortgesetzt werden und keine Belastung der Betriebe durch steuerliche oder bürokratische Hürden neu geschaffen, sondern

bestehende Schwierigkeiten abgebaut werden. Neben diesem Kernaspekt geht es dabei um die Themen:

- Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeit durch Betriebshilfe
- Verbesserung der Unterstützung und sozialen Absicherung für Frauen während der Schwanger- und Mutterschaft
- Ausbau und Schaffung niedrigschwelliger und transparenter Beratungs- und Informationsangebote zur sozialen Absicherung
- Schaffung von Möglichkeiten für Selbstständige sich ebenfalls – vergleichbar der Elternzeit – in die Familie einbringen zu können.
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- Sensibilisierung für die Themen Hofnachfolge und soziale Absicherung (z.B. in der Ausbildungsordnung)

Der Deutsche Weinbauverband e.V., kurz DWV, ist die Berufsorganisation der deutschen Winzerinnen und Winzer. Er vertritt die Gesamtinteressen seiner Mitglieder gegenüber internationalen und nationalen Institutionen und Organisationen und setzt sich dafür ein, die beruflichen Belange der deutschen Winzerschaft zu wahren und zu fördern.